

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

vaPUREx FXS AR 3/3 F-0 #2365

Überarbeitet am: 02.07.2026

Materialnummer: 2365

Seite 1 von 19

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

vaPUREx FXS AR 3/3 F-0 #2365



UFI: 22J6-604V-P001-8VPQ

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Schaum-Feuerlöschmittel auf Basis synthetischer Tenside

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht zu Reinigungszwecken verwenden.

Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Fabrik chemischer Präparate von Dr. Richard Sthamer GmbH & Co. KG		
Straße:	Liebigstraße 5		
Ort:	D-22113 Hamburg		
Telefon:	+49 40 736168-0	Telefax:	+49 40 736168-60
E-Mail:	info@sthamer.com		
Ansprechpartner:	Labor	Telefon:	+49 40 36168-80
E-Mail:	MSDS@sthamer.com		
Internet:	www.sthamer.com		

1.4. Notrufnummer:

Giftinformationszentrum-Nord der Universität Göttingen
Telefon: 0551/19240

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Abschnitt sowie in allen folgenden Abschnitten (sofern nicht anders angegeben) beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand (Konzentrat). Die gemäß Verdünnungsempfehlung hergestellten Gebrauchslösungen sind anders einzustufen (siehe dazu Abschnitt 16).

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2; H315

Eye Irrit. 2; H319

Aquatic Chronic 3; H412

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Achtung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

vaPUREx FXS AR 3/3 F-0 #2365

Überarbeitet am: 02.07.2026

Materialnummer: 2365

Seite 2 von 19

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

- | | |
|------|--|
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Sicherheitshinweise

- | | |
|----------------|---|
| P264 | Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. |
| P280 | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen. |
| P302+P352 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. |
| P305+P351+P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. |
| P321 | Besondere Behandlung (siehe ... auf diesem Kennzeichnungsetikett). |
| P337+P313 | Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |

2.3. Sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Angaben zu Bestandteilen: Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Angaben zu Bestandteilen: Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Die Angaben beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand. Die gemäß Verdünnungsempfehlung hergestellten Gebrauchslösungen sind anders einzustufen.

Kann bei Eintritt in Oberflächengewässer die aquatische Fauna schädigen.

Kann bei Eintritt in die Kanalisation die Bakterienpopulation im Klärwerk schädigen.

Beim Ansprühen von Personen beachten, dass im Schaum keine Atmungsmöglichkeit besteht.

Konzentrierte Tensidlösungen stellen immer eine Gefahr für Wasserlebewesen dar, weil sie die Oberflächenspannung des Wassers stark mindern und so alle damit in Zusammenhang stehenden

Lebensprozesse stören. In Kläranlagen kann z.B. durch die starke Schaumbildung die notwendige Belüftung der Klärstufen behindert werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Wasser mit Tensidzusatz @

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

vaPUREx FXS AR 3/3 F-0 #2365

Überarbeitet am: 02.07.2026

Materialnummer: 2365

Seite 3 von 19

Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname	Anteil
	EG-Nr. Index-Nr. REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (Butyldiglycol; BDG)	10 - < 15 %
	203-961-6 603-096-00-8 01-2119475104-44	
	Eye Irrit. 2; H319	
107-21-1	1,2-Ethandiol	5 - < 10 %
	203-473-3 603-027-00-1 01-2119456816-28	
	Acute Tox. 4, STOT RE 2; H302 H373	
68439-57-6	C14-16-Alkensäure, Natriumsalz	1 - < 5 %
	931-534-0 01-2119513401-57	
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1; H315 H318	
142-31-4	Octylsulfat, Natriumsalz	1 - < 5 %
	205-535-5 01-2119966154-35	
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1; H315 H318	
91648-19-0	1-Propanaminium, N-(3-Aminopropyl)-2-hydroxy-N,Ndimethyl-3-sulfo-, N-C12-14-Acylderivate, Hydroxide, Innere Salze	1 - < 5 %
	293-878-1 01-2120765740-52	
	Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 2; H318 H411	
142-87-0	Decylsulfat, Natriumsalz	1 - < 5 %
	205-568-5 01-2119970328-30	
	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3; H302 H315 H318 H412	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
112-34-5	203-961-6	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (Butyldiglycol; BDG)	10 - < 15 %
		dermal: LD50 = 4120 mg/kg; oral: LD50 = 5660 mg/kg	
107-21-1	203-473-3	1,2-Ethandiol	5 - < 10 %
		dermal: LD50 = > 3500 mg/kg; oral: LD50 = 7712 mg/kg	
68439-57-6	931-534-0	C14-16-Alkensäure, Natriumsalz	1 - < 5 %
		inhalativ: LC50 = > 52 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = > 2200 mg/kg; oral: LD50 = > 2300 mg/kg	
142-31-4	205-535-5	Octylsulfat, Natriumsalz	1 - < 5 %
		dermal: LD50 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = > 2000 mg/kg Eye Dam. 1; H318: >= 20 - 100 Eye Irrit. 2; H319: >= 10 - < 20	
91648-19-0	293-878-1	1-Propanaminium, N-(3-Aminopropyl)-2-hydroxy-N,Ndimethyl-3-sulfo-, N-C12-14-Acylderivate, Hydroxide, Innere Salze	1 - < 5 %
		dermal: LD50 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = 2950 mg/kg	
142-87-0	205-568-5	Decylsulfat, Natriumsalz	1 - < 5 %
		dermal: LD50 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = 1200 mg/kg Eye Dam. 1; H318: >= 20 - 100 Eye Irrit. 2; H319: >= 10 - < 20	

Weitere Angaben

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen an Stoffen, die in der SVHC-Liste aufgeführt sind.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

vaPUREx FXS AR 3/3 F-0 #2365

Überarbeitet am: 02.07.2026

Materialnummer: 2365

Seite 4 von 19

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

- Personen in Sicherheit bringen.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad).
- In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

- Für Frischluft sorgen.
- Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
- Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

Nach Hautkontakt

- Mit viel Wasser und Seife waschen.
- Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

- Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.
- Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

- Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.
- BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
- Arzt anrufen.
- Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Übelkeit
- Erbrechen
- Symptome können auch erst viele Stunden nach der Exposition auftreten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Symptomatische Behandlung.
- Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
- BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

- Das Produkt selbst brennt nicht.
- Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

- nicht anwendbar

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Nicht entzündbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

vaPUREx FXS AR 3/3 F-0 #2365

Überarbeitet am: 02.07.2026

Materialnummer: 2365

Seite 5 von 19

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Löschwasser kann unabhängig von der Zumischung eines Schaummittels durch die Aufnahme von Brandrückständen stark mit gefährlichen Stoffen belastet sein und sollte daher nach Möglichkeit nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen.

Zusätzliche Hinweise

keine

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Allgemeine Hinweise

- Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
- Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
- Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
- Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
- Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
- Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

- Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen.
- Geeignetes Material zum Aufnehmen: Sand, Sägemehl, Universalbinder
- Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.
- Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.
- Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
- Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
- Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

- Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
- Vermeiden von: Hautkontakt, Augenkontakt

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

- Das Produkt selbst brennt nicht.
- Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Hautschutzplan erstellen und beachten!

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

vaPUREx FXS AR 3/3 F-0 #2365

Überarbeitet am: 02.07.2026

Materialnummer: 2365

Seite 6 von 19

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Nicht aufbewahren bei Temperaturen über 50°C
Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: Edelstahl, Polyethylen
Ungeeignetes Material für Behälter/Anlagen: Leichtmetall; Legierung, leichtmetallhaltig; Kupfer; Legierung, kupferhaltig; Zink; Stahl; Eisen.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Konzentrat den Vorschriften entsprechend (VAWS) lagern.
Lagerklasse: 12 - nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind
Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Schaum-Feuerlöschmittel auf Basis synthetischer Tenside
Nicht zu Reinigungszwecken verwenden.
Empfehlung: Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegrenzungsfaktor	Hinweis	Art
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	10	67		1,5(l)	Y	TRGS 900
107-21-1	Ethandiol	10	26		2(l)	H, Y	TRGS 900

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

vaPUREx FXS AR 3/3 F-0 #2365

Überarbeitet am: 02.07.2026

Materialnummer: 2365

Seite 7 von 19

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (Butyldiglycol; BDG)			
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	lokal	101,2 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	83 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	67,5 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	67,5 mg/m³
Verbraucher DNEL, akut		inhalativ	lokal	60,7 mg/m³
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	systemisch	50 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	40,5 mg/m³
Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systemisch	5 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	40,5 mg/m³
91648-19-0	1-Propanaminium, N-(3-Aminopropyl)-2-hydroxy-N,Ndimethyl-3-sulfo-, N-C12-14-Acylderivate, Hydroxide, Innere Salze			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	1,2 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	1,7 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	0,3 mg/m³
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	systemisch	0,8 mg/kg KG/d
Verbraucher DMEL, langfristig		oral	systemisch	0,2 mg/kg KG/d

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (Butyldiglycol; BDG)	
Süßwasser		1,1 mg/l
Meerwasser		0,11 mg/l
Süßwassersediment		4,4 mg/kg
Meeressediment		0,44 mg/kg
Sekundärvergiftung		56 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		200 mg/l
Boden		0,32 mg/kg
91648-19-0	1-Propanaminium, N-(3-Aminopropyl)-2-hydroxy-N,Ndimethyl-3-sulfo-, N-C12-14-Acylderivate, Hydroxide, Innere Salze	
Süßwasser		15,2
Meerwasser		1,52

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

vaPUREx FXS AR 3/3 F-0 #2365

Überarbeitet am: 02.07.2026

Materialnummer: 2365

Seite 8 von 19

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille; Gestellbrille mit Seitenschutz; Gesichtsschutzschild

Empfohlene Augenschutzfabrikate: DIN EN 166

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk); Butylkautschuk (Durchbruchzeit: 120 min)

Dicke des Handschuhmaterials: > 0.6 mm

Durchbruchzeit: 120 min.

Empfohlene Handschuhfabrikate: EN ISO 374

Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Konzentrat nicht in die Umwelt gelangen lassen.

Anwendungslösung wenn möglich zurückhalten und nach Verwendung entsorgen.

Kann bei Eintritt in Oberflächengewässer die aquatische Fauna schädigen.

Konzentrat den Vorschriften entsprechend (VAWS) lagern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig	
Farbe:	hellgelb	
Geruch:	Tensid, Glykol	
		Prüfnorm
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	0 °C	DIN EN 1568
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	> 100,0000001 °C	DIN 51751
Entzündbarkeit:	nicht anwendbar	
Flammpunkt:	> 100,0000001 °C	EN ISO 2719
Zündtemperatur:	nicht anwendbar	
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt	
pH-Wert (bei 20 °C):	6,5	DIN 19268
Kinematische Viskosität: (bei 20 °C)	20 mm²/s	DIN EN ISO 3104
Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C)	vollständig mischbar	OECD 105
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	nicht anwendbar	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

vaPUREx FXS AR 3/3 F-0 #2365

Überarbeitet am: 02.07.2026

Materialnummer: 2365

Seite 9 von 19

Verteilungskoeffizient	nicht anwendbar
n-Oktanol/Wasser:	
Dampfdruck:	0,053 hPa
(bei 20 °C)	
Dichte (bei 20 °C):	1,015 g/cm ³ DIN 12791
Schüttdichte:	nicht anwendbar
Relative Dampfdichte:	nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben**Angaben über physikalische Gefahrenklassen**

Explosionsgefahren

nicht anwendbar

Weiterbrennbarkeit:

Keine selbstunterhaltende Verbrennung

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:

nicht anwendbar

Gas:

nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht bestimmt

Lösemitteltrennprüfung:

nicht anwendbar

Sublimationstemperatur:

nicht anwendbar

Erweichungspunkt:

nicht anwendbar

Dynamische Viskosität:

570(190) mPa·s DIN 53019

(bei 20 °C)

Weitere Angaben

Beim Ansprühen von Personen beachten, dass im Schaum keine Atmungsmöglichkeit besteht.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel, stark; Reduktionsmittel, stark; Starke Säure; starke Base

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Temperaturen nicht über 50 °C aufbewahren.

Nicht aufbewahren bei Temperaturen unter: Gefrierpunkt

10.5. Unverträgliche Materialien

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. (Messing; Leichtmetall; Legierung, leichtmetallhaltig; Kupfer; Legierung, kupferhaltig; Zink; Stahl; Eisen.)

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Weitere Angaben

keine

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

vaPUREx FXS AR 3/3 F-0 #2365

Überarbeitet am: 02.07.2026

Materialnummer: 2365

Seite 10 von 19

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 5000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (Butyldiglycol; BDG)				
	oral	LD50 5660 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 4120 mg/kg	Kaninchen		
107-21-1	1,2-Ethandiol				
	oral	LD50 7712 mg/kg	Ratte	ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»	
	dermal	LD50 > 3500 mg/kg	Maus	ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»	
68439-57-6	C14-16-Alkensäure, Natriumsalz				
	oral	LD50 > 2300 mg/kg	Ratte	ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»	
	dermal	LD50 > 2200 mg/kg	Kaninchen	ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»	
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 > 52 mg/l	Ratte	ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»	
142-31-4	Octylsulfat, Natriumsalz				
	oral	LD50 > 2000 mg/kg	Ratte	ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»	OECD 423
	dermal	LD50 > 2000 mg/kg	Ratte	ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»	OECD 402
91648-19-0	1-Propanaminium, N-(3-Aminopropyl)-2-hydroxy-N,N-dimethyl-3-sulfo-, N-C12-14-Acylderivate, Hydroxide, Innere Salze				
	oral	LD50 2950 mg/kg	Ratte	ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»	
	dermal	LD50 > 2000 mg/kg	Ratte	ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»	
142-87-0	Decylsulfat, Natriumsalz				
	oral	LD50 1200 mg/kg	Ratte	ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»	
	dermal	LD50 > 2000 mg/kg	Ratte	ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»	OECD 402

Reiz- und Ätzwirkung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

vaPUREx FXS AR 3/3 F-0 #2365

Überarbeitet am: 02.07.2026

Materialnummer: 2365

Seite 11 von 19

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Verursacht Hautreizungen. (Auf der Basis von Prüfdaten)

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Verursacht schwere Augenreizung. (Auf der Basis von Prüfdaten)

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

keine

Erfahrungen aus der Praxis

keine

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben

Beim Ansprühen von Personen beachten, dass im Schaum keine Atmungsmöglichkeit besteht.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis LC50: ~ 54 mg/L

Expositionszeitdauer: 96 h

Spezies: *Leuciscus idus* (Goldorfe)

Methode: OECD 203

Akute (kurzfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen

Wirkdosis EC50: ~ 185mg/L

Expositionszeitdauer: 48 h

Spezies: *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)

Methode: OECD 202

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Wirkdosis EC50: ~ 372 mg/L

Expositionszeitdauer: 72 h

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

vaPUREx FXS AR 3/3 F-0 #2365

Überarbeitet am: 02.07.2026

Materialnummer: 2365

Seite 12 von 19

Spezies: *Scenedesmus subspicatus*

Methode: OECD 201

Kläranlage

Methode: Atmungshemmung von kommunalem Belebtschlamm.

Bakterientoxizität: ~500 mg/L

Bakterientoxizität (in wässriger Lösung 3%): ~16700 mg/L

Kann bei Eintritt in die Kanalisation die Bakterienpopulation im Klärwerk schädigen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

vaPUREx FXS AR 3/3 F-0 #2365

Überarbeitet am: 02.07.2026

Materialnummer: 2365

Seite 13 von 19

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (Butyldiglycol; BDG)					
	Akute Algtoxizität	ErC50 > 100 mg/l		Scenedesmus sp.		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 > 100 mg/l	48 h	Daphnia magna		
107-21-1	1,2-Ethandiol					
	Akute Fischtoxizität	LC50 > 72860 mg/l	96 h	Pimephales promelas (Dickkopfritze)	ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»	
	Akute Algtoxizität	ErC50 > 6500 mg/l	96 h	Selenastrum capricornutum	ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 > 100 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»	
	Fischtoxizität	NOEC > 40 mg/l	28 d	Menidia peninsulae	ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»	
	Crustaceatoxizität	NOEC 8590 mg/l	7 d	Ceriodaphnia spec	ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»	
	Akute Bakterientoxizität	EC50 > 1995 mg/l ()		Belebtschlamm	ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»	
68439-57-6	C14-16-Alkensäure, Natriumsalz					
	Akute Fischtoxizität	LC50 4,2 mg/l	96 h	Danio rerio (Zebrafisch)	ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»	
	Akute Algtoxizität	ErC50 5,2 mg/l	72 h	Skeletonema costatum	ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 4,53 mg/l	48 h	Ceriodaphnia dubia	ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»	
	Algtoxizität	NOEC 1,2 mg/l	3 d	Skeletonema costatum	ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»	
	Crustaceatoxizität	NOEC 2,42 mg/l	21 d	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»	
	Akute Bakterientoxizität	EC50 230 mg/l ()	3 h	Belebtschlamm	ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»	
142-31-4	Octylsulfat, Natriumsalz					
	Akute Fischtoxizität	LC50 > 100 mg/l	96 h	Danio rerio (Zebrafisch)	ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

vaPUREx FXS AR 3/3 F-0 #2365

Überarbeitet am: 02.07.2026

Materialnummer: 2365

Seite 14 von 19

	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	> 511	72 h	Desmodesmus subspicatus	ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	> 100	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»	
	Fischtoxizität	NOEC mg/l	> 1,357	42 d	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)	ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»	
	Algentoxizität	NOEC	199 mg/l	3 d	Desmodesmus subspicatus	ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»	
	Crustaceatoxizität	NOEC	1,4 mg/l	21 d	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»	
	Akute Bakterientoxizität	EC50 ()	135 mg/l	3 h	Belebtschlamm	ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»	
91648-19-0	1-Propanaminium, N-(3-Aminopropyl)-2-hydroxy-N,Ndimethyl-3-sulfo-, N-C12-14-Acylderivate, Hydroxide, Innere Salze						
	Akute Fischtoxizität	LC50	2,12 mg/l	96 h	Danio rerio (Zebrafisch)	ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»	OECD 203
	Akute Algentoxizität	ErC50	2,26 mg/l	72 h	Skeletonema costatum	ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»	OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	4,0 mg/l	48 h	Daphnia pulex (Wasserfloh)	ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»	OECD 202
	Akute Bakterientoxizität	EC50 mg/l ()	> 1000	3 h	Belebtschlamm	ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»	
142-87-0	Decylsulfat, Natriumsalz						
	Akute Fischtoxizität	LC50	13 mg/l	96 h	Cyprinus carpio (Karpfen)	ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»	
	Akute Algentoxizität	ErC50	8,64 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	> 100	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»	OECD 202
	Fischtoxizität	NOEC mg/l	>= 1,357	42 d	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)	ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»	
	Algentoxizität	NOEC	0,95 mg/l	3 d	Pseudokirchneriella subcapitata	ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»	
	Crustaceatoxizität	NOEC	1,4 mg/l	14 d	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»	OECD 211

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

vaPUREx FXS AR 3/3 F-0 #2365

Überarbeitet am: 02.07.2026

Materialnummer: 2365

Seite 15 von 19

	Akute Bakterientoxizität	EC50 ()	135 mg/l	3 h	Belebtschlamm	ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»	
--	--------------------------	-------------	----------	-----	---------------	--	--

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau: Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Abbaurrate: ~ 88%

Testdauer: 28 d

Methode: BSB (% des CSB). (OECD 302B)

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)

~ 487200 mg *O₂/L

in wässriger Lösung 3%: ~ 266667 mg *O₂/L

Methode: Verordnung (EG) Nr. 440/2008, Anhang C.6 (CSB)

Biochemischer Sauerstoffbedarf

~ 14616 mg *O₂/L

in wässriger Lösung 3%: ~ 8000 mg *O₂/L

Methode: Verordnung (EG) Nr. 440/2008, Anhang C.5 (BSB)

BSB5/CSB-Quotient:: 54,7%

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
107-21-1	1,2-Ethandiol			
	OECD 301A	> 90%	10	ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			
68439-57-6	C14-16-Alkylsulfonat, Natriumsalz			
	OECD 301B	80%	28	ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»
	Biologisch abbaubar.			
142-31-4	Octylsulfat, Natriumsalz			
	OECD 301B	93,5%	28	ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			
91648-19-0	1-Propanaminium, N-(3-Aminopropyl)-2-hydroxy-N,Ndimethyl-3-sulfo-, N-C12-14-Acylderivate, Hydroxide, Innere Salze			
	OECD 301D	94%	28	ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			
142-87-0	Decylsulfat, Natriumsalz			
	OECD 301D	92%	30	ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

vaPUREx FXS AR 3/3 F-0 #2365

Überarbeitet am: 02.07.2026

Materialnummer: 2365

Seite 16 von 19

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (Butyldiglycol; BDG)	0,56 (25°C)
107-21-1	1,2-Ethandiol	-1,36
142-31-4	Octylsulfat, Natriumsalz	< -2,31
91648-19-0	1-Propanaminium, N-(3-Aminopropyl)-2-hydroxy-N,Ndimethyl-3-sulfo-, N-C12-14-Acylderivate, Hydroxide, Innere Salze	< 3
142-87-0	Decylsulfat, Natriumsalz	1,72

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
68439-57-6	C14-16-Alkensäulfonat, Natriumsalz	70,8		ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.
Das Produkt enthält Dispergatoren.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Anwendungslösung wenn möglich zurückhalten und nach Verwendung entsorgen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlungen zur Entsorgung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.
Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

160305 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse; organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

vaPUREx FXS AR 3/3 F-0 #2365

Überarbeitet am: 02.07.2026

Materialnummer: 2365

Seite 17 von 19

Binnenschifftransport (ADN)

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

Sonstige einschlägige Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 55, Eintrag 75

Richtlinie 2004/42/EG über VOC aus 18 % (182,7 g/l)

Farben und Lacken:

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie
2012/18/EU:

Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen
nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 842/2006 über bestimmte fluorierte Treibhausgase
(Chemikalien-Ozonschichtverordnung)
nicht anwendbar

PCB-Richtlinie (96/59/EG)
nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien [Detergenzien-Verordnung]
Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie
in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 [POP/PFOS-Verordnung]
Das Produkt wird ohne beabsichtigten Zusatz von fluororganischen Verbindungen zum Zwecke der
Leistungssteigerung hergestellt und enthält daher keine über die regional ubiquitäre Hintergrundbelastung
(z.B. im zur Herstellung verwendeten Trinkwasser) hinausgehende Menge an fluororganischen Stoffen.

Verordnung (EU) Nr. 2020/784 [PFOA-Verordnung]
Das Produkt wird ohne beabsichtigten Zusatz von fluororganischen Verbindungen zum Zwecke der
Leistungssteigerung hergestellt und enthält daher keine über die regional ubiquitäre Hintergrundbelastung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

vaPUREx FXS AR 3/3 F-0 #2365

Überarbeitet am: 02.07.2026

Materialnummer: 2365

Seite 18 von 19

(z.B. im zur Herstellung verwendeten Trinkwasser) hinausgehende Menge an fluororganischen Stoffen.

Verordnung (EU) Nr. 2021/1297 [C9-C14-PFCA-Verordnung]

Das Produkt wird ohne beabsichtigten Zusatz von fluororganischen Verbindungen zum Zwecke der Leistungssteigerung hergestellt und enthält daher keine über die regional ubiquitäre Hintergrundbelastung (z.B. im zur Herstellung verwendeten Trinkwasser) hinausgehende Menge an fluororganischen Stoffen.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend

Status: D - Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt enthält Dispergatoren.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 2,9,12,15.

Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox. 4: Akute Toxizität, Gefahrenkategorie 4

Skin Irrit. 2: Reizwirkung auf die Haut, Gefahrenkategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1

Eye Irrit. 2: Augenreizung, Gefahrenkategorie 2

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Gefahrenkategorie 2

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend: Kategorie Chronisch 2

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend: Kategorie Chronisch 3

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Skin Irrit. 2; H315	Auf der Basis von Prüfdaten
Eye Irrit. 2; H319	Auf der Basis von Prüfdaten
Aquatic Chronic 3; H412	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

vaPUREx FXS AR 3/3 F-0 #2365

Überarbeitet am: 02.07.2026

Materialnummer: 2365

Seite 19 von 19

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Für weitere Informationen bitte auch unsere Internetseiten zu Rate ziehen. www.sthamer.com

Feuerlöschmittel

Das Produkt ist nur für folgende Einsatzzwecke zugelassen: Feuerlöschmittel

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das unveränderte Produkt im

Auslieferungszustand. Eine daraus durch empfehlungsgemäße Verdünnung mit Wasser hergestellte

Anwendungslösung hat in der Regel wegen des Verdünnungsprinzips deutlich weniger

Gefährlichkeitsmerkmale und kann sogar einstufungsfrei sein. Siehe hierzu auch das von uns bereitgestellte Umweltdatenblatt.

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)